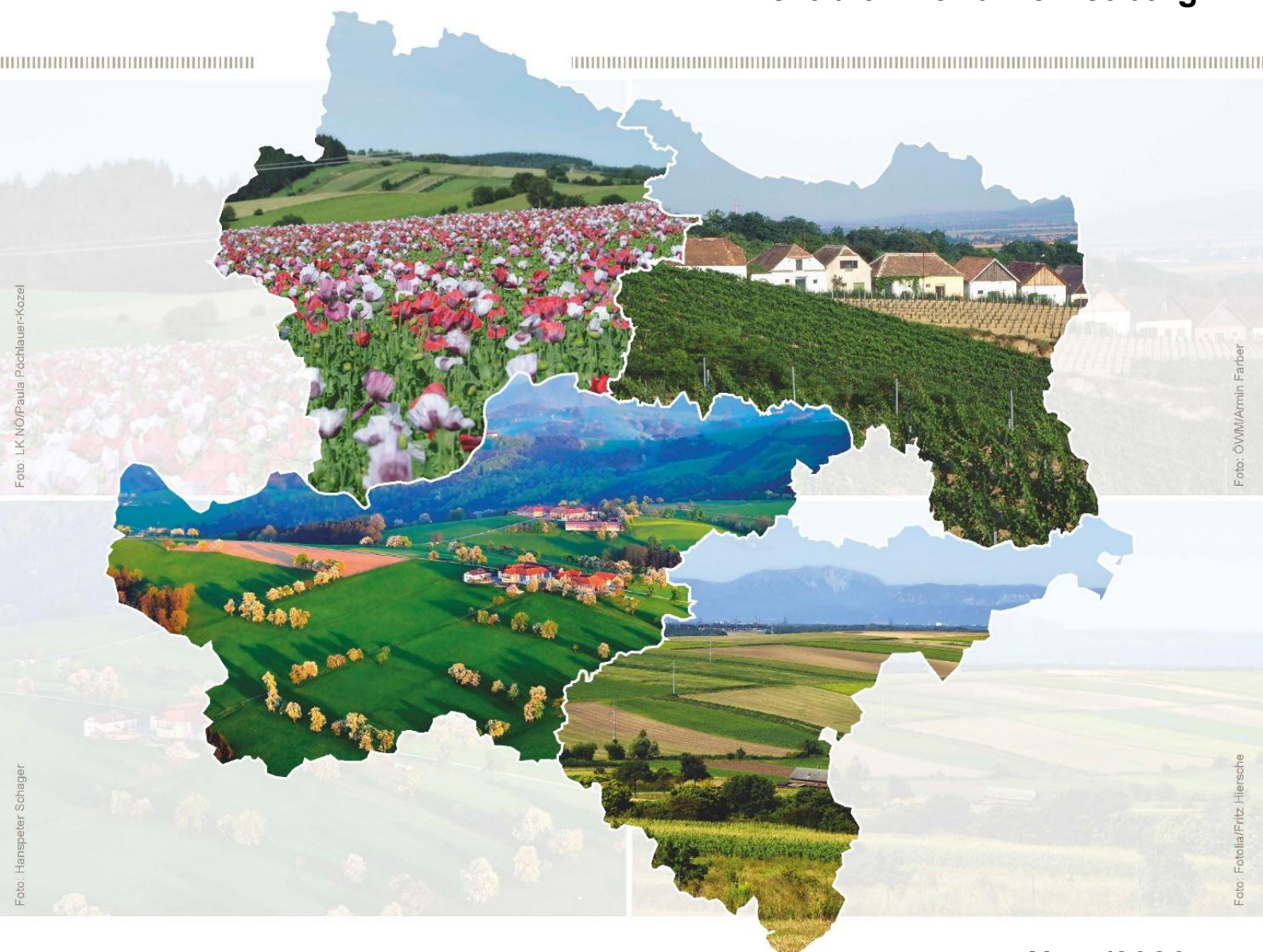




Hollabrunn und Korneuburg



Nr. 4/2026

2. Juli 2026

- Vorwort Kammerobmänner
- Begrünungen
- Wein-Bestandsmeldung
- Prämierungen / Auszeichnungen



PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern

PEFC/06-39-375

www.pefc.at

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Temperatur messen nicht vergessen!

Regelmäßige Temperaturmessung bis 14 Wochen nach der Einlagerung,
ganz einfach mit dem Heu-Messkalender der NV.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



Heu-Messkalender zum Download

Vorwort

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, liebe bäuerliche Jugend!

Unsere Landwirtschaft steht derzeit vor großen Herausforderungen. Internationale Krisen, wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Krieg im Nahen Osten oder wirtschaftspolitische Entwicklungen in den USA, beeinflussen die Märkte weltweit und wirken sich unmittelbar auf unsere heimischen Familienbetriebe aus. Hohe Betriebsmittelpreise bei gleichzeitig oft unzureichenden Erzeugerpreisen setzen viele bäuerliche Betriebe wirtschaftlich unter Druck und gefährden ihre Zukunft.

Darüber hinaus verschärfen die Folgen des Klimawandels die Situation. Extreme Trockenheit, anhaltend hohe Temperaturen und generell zunehmende Wetterextreme führen zu Ertragseinbußen und erschweren die Bewirtschaftung unserer Felder und Weingärten. Zusätzlich bedroht die Amerikanische Rebzikade den Weinbau und verursacht einen steigenden Aufwand für Pflanzenschutzmaßnahmen und damit zusätzliche Kosten für unsere Winzerinnen und Winzer.

Diese Entwicklungen machen deutlich, dass in vielen Bereichen ein Umdenken notwendig ist. Unsere Bäuerinnen und Bauern brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Eine langfristig abgesicherte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), gerechte und faire Erzeugerpreise, ein wirksamer Schutz vor Billigimporten sowie eine klare und transparente Lebensmittelkennzeichnung sind ein Gebot der Stunde.

Ein Erfolg konnte mit der Einigung auf einen Fahrplan für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie für Milch, Fleisch und Ei-Produkte erzielt werden.

Gleichzeitig bieten Digitalisierung und Künstliche Intelligenz große Chancen, unsere Betriebe effizienter, nachhaltiger und zukunftsorientierter zu gestalten. Dabei gilt es aber stets, die Bedürfnisse unserer bäuerlichen Familienbetriebe und die Erwartungen der heutigen Gesellschaft gleichermaßen zu berücksichtigen.

Unsere Landwirtschaft ist weit mehr als die Produktion hochwertiger Lebensmittel. Sie sichert Arbeitsplätze, pflegt unsere Kulturlandschaft und trägt wesentlich zur Lebensqualität in unseren Regionen bei. Dafür verdienen unsere Bäuerinnen und Bauern Anerkennung, Wertschätzung und politische Unterstützung.

Die Funktionärinnen und Funktionäre sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg wünschen Ihnen einen erfolgreichen Sommer, eine gute und vor allem unfallfreie Ernte sowie Gesundheit, Zuversicht und alles Gute für die Zukunft.



Ihr

Akfm. Hannes Zehetner
Obmann der BBK Korneuburg



Ihr

Ök.-Rat Bgm. Friedrich Schechtner
Obmann der BBK Hollabrunn

Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

Als Zwischenfrüchte gelten im Begrünungsjahr aktiv angelegte Kulturen (inkl. Untersaaten) nach Hauptfrüchten, auf die wiederum eine aktiv angelegte Hauptfrucht folgt. **Es gibt keinen Mindestbegrünungsprozentsatz und keine Mindestbegrünungsfläche!**

Folgende Begrünungsvarianten stehen für Teilnehmer an dieser Maßnahme zur Auswahl:

Variante	Anlage bis	frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen	€/ha*)
1	mind. 70 Tage, späteste Anlage 10.8., frühester Umbruch 15.9.		Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.9. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus mindestens 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes	90 (81-99)

*) Bei Maßnahmen der Öko-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.

Die Begrünungsvarianten Herbst 2026 sind mit dem Mehrfachantrag 2026 zu beantragen.

Ein großer Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet.

Diese Anmeldung gilt als verbindlich. Werden Begrünungen nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden bzw. auf eine andere Variante mit späterem Anlagetermin umzumelden, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden. Darüber hinaus können zusätzliche Begrünungsschläge mit Korrektur zum MFA 2026 nachgemeldet werden, wobei folgende Fristen gelten:

- **31. August - für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3**
- **30. September - für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7**

Nach diesen Fristen können Begrünungen nur mehr verkleinert oder abgemeldet werden.

Für die Vornahme von Korrekturen ersuchen wir um Terminvereinbarung.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Begrünung „System Immergrün“

Jeder teilnehmende Betrieb muss „durchgehend“ mindestens **85 % seiner Ackerfläche begrünt haben**. Werden für diese Begrünungsverpflichtung auch Zwischenfrüchte angelegt, dann ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien**
- Mindestanlagedauer: **42 Tage**
- Anbau der Zwischenfrucht muss bis **spätestens 15. Oktober** erfolgen
- Erfolgt der **Anbau nach dem 20. September**, dann müssen die Mischungspartner überwiegend winterhart sein (untergeordnet sind abfrostende Mischungspartner zulässig; < 50 % im Bestand) oder es kann auch nur **eine winterharte Begrünungskultur** verwendet werden (Reinsaat).

Ausnahmeregelung für Futternutzung bei Acker-Biodiversitätsflächen

Aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit im Frühjahr 2026 und der damit verbundenen Futterknappheit wurde ermöglicht, mehr als 25 % der Acker-Biodiversitätsflächen vor dem 1. August zu nutzen. Eine UBB- oder Bio-Prämie darf für über 25 % hinausgehende Flächen aber nicht gewährt werden.

Details der Ausnahmeregelung:

- Alle Acker-Biodiversitätsflächen (mit Ausnahme der Naturschutzflächen; NAT-Codierung) dürfen vor dem 1. August genutzt werden. Unter Nutzung versteht man eine Mahd mit Abtransport oder eine Beweidung. Bei Naturschutzflächen gelten ausschließlich die Vorgaben laut Projektbestätigung. Für Häckseln/Mulchen gilt die Ausnahme nicht - somit dürfen unverändert maximal 25 % vor dem 1. August gehäckselt/gemulcht werden.
- Werden mehr als 25 % vor dem 1. August genutzt, ist auf den darüber hinaus gehenden Flächen auf die UBB- beziehungsweise Bio-Prämie zu verzichten und eine Korrektur zum Mehrfachantrag durchzuführen (OP-Codierung). Die Prämie, die man dadurch verliert, umfasst die UBB-/Bio-Basisprämie (85 bzw. 235 Euro pro Hektar) und die anteiligen Zuschläge für Acker-Biodiversitätsflächen.
- Eine Acker-Biodiversitätsfläche darf maximal zwei Mal pro Jahr gepflegt/gemäht werden. Diese Bestimmung wird durch die Ausnahmeregelung nicht verändert.

Nähere Infos unter <https://noe.lko.at/trockenheitsbedingte-ausnahmeregelung-bei-acker-biodiversitaet%3%A4tsfl%3%A4chen+2400+4425496>.



EU-Kontrollgerät (Fahrtenschreiber)

Das EU-Kontrollgerät (oft auch als Digitaltacho oder Fahrtenschreiber bezeichnet) dient der Aufzeichnung der Lenkzeiten und der Geschwindigkeit bei Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen über 40 km/h mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzGG).

Ab dem 1. Juli 2026 sind nun auch grenzüberschreitende Güterbeförderungen (zB deutsches Eck) mit mehr als 2,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht von der Kontrollgeräte-Pflicht erfasst. Jedoch sind Güterbeförderungen, die nicht als entgeltliche Beförderungsdienstleistung (gewerbliche Beförderung) durchgeführt werden, sondern durch das Unternehmen im Werkverkehr erfolgen, von dieser Verpflichtung ausgenommen. Von Werkverkehr spricht man, wenn Güter im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb befördert werden.

Beispiel: Ein niederösterreichischer Winzer fährt mit einem Transporter mit 3,0 Tonnen hzGG nach Tirol, um seinen Wein auszuliefern. So wie bisher braucht er auch über das deutsche Eck kein EU-Kontrollgerät bis zu 3,5 Tonnen hzGG, weil er im Werkverkehr seine eigenen Waren ausliefert. Darüber hinaus sind generell Fahrzeuge von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschafts- oder Fischereiunternehmen von der Kontrollgeräte-Pflicht im Umkreis von 100 km des Betreibers befreit, wenn nur eigene Waren transportiert werden.

Für typische landwirtschaftliche Transport-Fahrten ändert sich damit nichts, soweit eigene Güter befördert werden.

Umsatzsteuersenkung bei ausgewählten Nahrungsmitteln bei regelbesteuerten Betrieben

Mit 1. Juli 2026 tritt ein zusätzlicher ermäßigter Steuersatz in der Höhe von 4,9 % bei ausgewählten Nahrungsmitteln in Kraft.

Unter anderem wird die Umsatzsteuer für Produkte wie Milch, Butter, Joghurt, Eier, Weizenmehl, Nudeln oder Brot von 10 % auf 4,9 % gesenkt. Auch die meisten Gemüsesorten sowie gängiges Stein- und Kernobst sind umfasst.

Der neue ermäßigte Umsatzsteuersatz betrifft den Lebensmittelhandel bzw. die regelbesteuerter Land- und Forstwirtschaft (zB USt.-Option, Buchführungspflicht, "gewerbliche Direktvermarkter") entlang der gesamten Lieferkette.

Nicht betroffen von dieser Änderung sind umsatzsteuerpauschalierte Betriebe. Umsatzsteuerpauschalierte Land- und Forstwirte stellen beim Verkauf ihrer Produkte wie bisher

- 10 % (oder 13 % bei einigen Produkten, wie zB bei Wein) an Nichtunternehmer (Konsumenten) bzw.
- 13 % an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen (zB Handel, Gastwirt, Molkerei) in Rechnung.

Ergänzender Hinweis: Da die Vorsteuerbeträge in gleicher Höhe festgesetzt sind, entsteht für umsatzsteuerpauschalierte Land- und Forstwirte weder eine Umsatzsteuerzahllast noch ein Vorsteuerüberschuss, daher entfällt grundsätzlich eine Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt. Ausnahmen von dieser Regelung (zB beim Verkauf bestimmter Getränke wie Schaumwein, Traubensaft, Obst-Gemüse- und Beerensäfte, Edelbrände, Getränke im Buschenschank, ...) sind unverändert zu beachten.

Nähere Infos, wie zB eine Auflistung aller betroffenen Lebensmittel, finden Sie auf der Homepage der LKNÖ unter <https://noe.lko.at/umsatzsteuersenkung-auf-ausgew%C3%A4hlte-nahrungsmittel-beschlossen+2400+4389542>.



© KI generiert/Open AI

Trinkgeldpauschalen für Dienstnehmer im Buschenschank

Ab 1. Juli 2026 gelten für Dienstnehmer, Lehrlinge und Praktikanten, die im landwirtschaftlichen Buschenschank beschäftigt werden, bundesweit einheitliche Trinkgeldpauschalen. Zielsetzung ist dabei vor allem die Entlastung für Dienstgeber und Dienstnehmer bei den bis dato notwendigen Aufzeichnungen über erhaltene Trinkgelder.

Was versteht man unter einem Trinkgeldpauschale?

Bei einem Trinkgeldpauschale handelt es sich um eine pauschale Beitragsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge, die unabhängig von den tatsächlich vereinnahmten Trinkgeldern zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge heranzuziehen ist. Von der Einkommensteuer sind/bleiben Trinkgelder weiterhin befreit.



Nähere Infos, wie zB die Höhe der Pauschale in den unterschiedlichen Kategorien finden Sie unter <https://noe.lko.at/buschenschankbetriebe-neue-trinkgeldpauschalen-ab-1-juli+2400+4434002>.

Fortführung Agrardiesel

Im Rahmen der jüngsten Budgetverhandlungen konnte die Fortführung des Agrardiesels gesichert werden. Um die Abwicklung möglichst unbürokratisch zu halten, wird die Agrardiesel Rückvergütung für Betriebe, die einen MFA 2026 abgesendet haben, voraussichtlich automatisch ablaufen.

Die Forstflächen werden dabei aus jetziger Sicht aus dem MFA 2025 übernommen.

Die Auszahlung soll bereits im Dezember 2026 durch das Zollamt erfolgen.

Pro Liter rechnerischer Verbrauchsmenge (diese wird je nach Kulturart pauschal pro Hektar beantragter Fläche ermittelt) wird es wie im Jahr 2025 einen Zuschuss von rund 16 Cent/Liter geben.

Landeszuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer (für das Jahr 2025) Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

Förderungsvoraussetzungen (Auszug):

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer, die im Jahr 2025 eine/n Angehörige/n (Kind, Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegerkind) mind. 6 Monate hauptberuflich beschäftigt hatten (mit Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung).
- Als Förderung wird ein Betrag in der Höhe von 366 € für max. eine/n Angehörige/n gewährt.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Jahrgang 2005 und jünger) gewährt.
- Über dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2004) bis zum 24. Lebensjahr (Jahrgang 2001) ist eine geeignete Facharbeiterausbildung nachzuweisen.
- Über dem 24. Lebensjahr (Jahrgang 2000) bis zum 27. Lebensjahr (Jahrgang 1998) muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren landw. Ausbildung beigebracht werden.

Die **Antragstellung ist ausschließlich online bis 30. September 2026** unter https://www.noefg.at/noefg/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html möglich.



Weitere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Tel. 02742/9005-12976 (Fr. Siedl)



140 Jahre Wachstum

Wo Gutes gedeiht, ist Raiffeisen in Niederösterreich der starke Partner an Ihrer Seite – seit 1886. Tief verwurzelt im Land stehen wir für genossenschaftliche Verantwortung und bringen gemeinsam die Zukunft zum Erblühen. So war es immer, so wird es auch bleiben.

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, Stand: Mai 2026

Wir macht's möglich.



noefg.at/140Jahre

Entsorgung von gereinigten Pflanzenschutzmittel-Gebinden

Alle Betriebe sind seit 1.1.2023 grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Verpackungsabfälle getrennt zu sammeln und an Sammel- und Verwertungssysteme zu übergeben.

Betriebe, die im Besitz eines PSM-Sachkundenachweises sind, können nun auch leere, gereinigte Gebinde von Pflanzenschutzmitteln mit dem Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“ bei gewerblichen Übergabestellen für Verpackungen kostenlos abgeben.



Dabei gilt Folgendes:

- Die Verpackung wurde bei einem Sammel- und Verwertungssystem entpflichtet (Entsorgungsbeitrag im Kaufpreis inkludiert).
- Wenn direkt über eine gewerbliche Sammelstelle entsorgt wird, ist eine Registrierung im Anfallstellenregister der Verpackungskoordinierungsstelle VKS erforderlich (<https://www.wirtschaft-sammelt.at/anfallstellenregister>).
- Sollte die Sammlung von leeren, gereinigten Gebinden durch einen Vertreiber (zB Lagerhaus und Landesprodukthändler) erfolgen, braucht sich nur dieser beim VKS registrieren.
- Eine kostenlose Abgabe ist ausschließlich für Kunststoffflaschen und -kanister bis inklusive 25 Liter Fassungsvermögen möglich.

Oberstes Gebot bei der Entsorgung von Pflanzenschutzmittelgebinden ist:

- die Gebinde müssen komplett sauber sein
 - Reste entleeren und mind. 3x ausspülen
 - Austropfen und trocknen lassen
- nicht verschließen und Verschlüsse separat abgeben
- abschließende Sichtkontrolle auf Reinheit und Sauberkeit
- bei Gebinden mit Gefahrensymbolen
 - Gefahrensymbole müssen vollständig entfernt oder unkenntlich gemacht werden

Weiterhin von einer kostenlosen Abgabe ausgenommen sind Pflanzenschutzmittel-Gebinde mit dem Gefahrensymbol „Giftig“ (= Totenkopf-Symbol).

Eine Liste der gewerblichen Übergabestellen finden Sie auf www.wirtschaft-sammelt.at.

Die Entsorgung über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne ist nicht zulässig!

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Veranstaltungen anderer Bundesländer nun automatisch anerkannt

Durch eine Gesetzesänderung können nun Weiterbildungsstunden aus anderen Bundesländern für die Verlängerung des NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweises automatisch anerkannt werden.

Voraussetzungen:

- Die Weiterbildungsveranstaltung ist im jeweiligen Bundesland offiziell anerkannt.
- Auf der Teilnahmebestätigung ist angeführt, wo und in welchem Stundenausmaß die Veranstaltung anerkannt ist.

Zu beachten:

- Weiterbildungen aus anderen Bundesländern werden nicht in der Datenbank der Landwirtschaftskammer NÖ erfasst, wodurch gegebenenfalls Auskünfte über absolvierte Weiterbildungsstunden nur mehr eingeschränkt möglich sind. Teilnahmebestätigungen von Weiterbildungen aus anderen Bundesländern sind daher unbedingt aufzubewahren und bei der Verlängerung des Sachkundeausweises vorzulegen.

Wein-Bestandsmeldung bis spätestens 15. August erforderlich!

Betriebe mit einer Ernte von Trauben, aus denen **mehr als 3.000 l Wein selbst erzeugt wurde**, müssen die **Wein-Bestandsmeldung mit Stichtag 31. Juli 2026 verpflichtend bis spätestens 15. August elektronisch erfassen**. Betriebe mit einer geringeren Menge können die Bestandsmeldung weiterhin auch in Papierform bei der Gemeinde der Betriebsstätte abgeben, sie sind aber nicht von der Abgabe der Bestandsmeldung ausgenommen.

Die Bezirksbauernkammern stehen Ihnen bei Fragen bzw. für die Eingabe gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarung erforderlich:

BBK Hollabrunn - Tel.-Nr. 05 0259 40600

BBK Korneuburg - Tel.-Nr. 05 0259 40800

Für die **Online-Eingabe** ist ihr **persönlicher Wein-Online-Zugangscode erforderlich!**

Investitionsförderung Wein – Antragstellung ab 1. August

Im Zeitraum 1. August bis 30. November 2026 ist wiederum die Antragstellung „Investitionsförderung (58-02)“ im Rahmen des GAP Strategieplans (vormals EU-Weinmarktordnung) vorgesehen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die **Lieferung und die Rechnungslegung** dürfen **erst nach Einreichen des Antrages** bei der AMA erfolgen!
- Die Antragstellung erfolgt über die Digitale Förderplattform der AMA (DFP) und ist **ausschließlich mit einer gültigen ID-Austria** der vertretungsbefugten Person möglich.
- Die Mindestantragssumme je Fördergegenstand beträgt 2.000 € (netto).

Ein ausführliches Merkblatt finden Sie unter: <https://dfp.ama.at/foerderungen-fristen/massnahme-58-02/merkblaetter-und-unterlagen/>

Für genauere Informationen und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Weinbauberater gerne zur Verfügung!



© BMNT Alexander Haiden



mutig Unter-nehmerin
Kranken-pflegerin
SCHÖN
Heilseherin
Hofberaterin
unter-haltsam
Masseurin
Tänzerin
Freizeit-betreuerin
vernetzt..
ver-lobt
SÄNGERIN
Sportlerin
Liebhaberin
Abfallbeauftragte
LANDWIRTS
Köchin
Freundin
Übersetzerin
tierfreundlich
Ernährungsberaterin
INFLUENCERIN
Wurde
heller
multi-tasking
Vollzeit-betreuerin
Babysitterin
COOL
vieleinig

BÄUERIN
Konsumentin
DANKBAR
Sozialhelferin
flott
RESPEKTVOLL
LEHRERIN
einfühlsam
Bauleiterin
Chauffeurin

Infos unter:

genial
Psychologin
Altenpflegerin
individuell
EVENTMANAGERIN
Seelsorgerin
kompetent
Netzwerkerin
FRAU
kreativ
aktiv
Verhaltensforscherin
vornehm
Freizeitpädagogin
PRODUZENTIN
flexibel
MANAGERIN
Finanzberaterin
ideenreich
SELBSTBEWUSST
verführerisch
Unterhalterin
Raumpflegerin
nett
großartig
fröhlich
WILLENSSTARK
CHEFIN
verlässlich
sympathisch
ausgeglichen
HERZLICH
inspirierend
einzigartig
achtsam
tolerant
charismatisch
offen
harmonisch
motiviert
stark

VORBILD
für
sorglich
Logistikerin
Entwicklungshelferin
menschlich
Universalgenie
sympathisch
ausgeglichen
HERZLICH
inspirierend
einzigartig
achtsam
tolerant
charismatisch
offen
harmonisch
motiviert
stark

50 Jahre Die Bäuerinnen
1976-2026
Niederösterreich
Wo Gemeinschaft wurzelt & Zukunft wächst

EINLADUNG ZUR JUBILÄUMSFEIER der Bäuerinnen im Bezirk Hollabrunn Samstag, 5. September 2026 in Alberndorf

16:00 Uhr Festmesse in der Pfarrkirche Alberndorf
18:00 Uhr Jubiläumsfestakt mit Landesbäuerin
Irene Neumann-Hartberger
anschließend
Festakt und Genussabend im Stadl Alberndorf

UNSER
X LAGERHAUS
Hollabrunn-Horn

Landwirtschaftskammer
Niederösterreich
Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Maschinenring
Hollabrunn-Horn

SPARKASSE
Haugsdorf

Raiffeisen
Niederösterreich

Verantwortliche:
Bezirksbäuerin Barbara Pletzer

ZVR-Nr: 909594289

„Es tarat brenna“: Warm, wärmer, zu heiß

Brände durch Hitzequellen zählen zu den häufigsten Ursachen für Hofbrände in Niederösterreich. Rund 44 % der jährlich etwa 800 Brände entstehen durch Öfen, Trocknungsanlagen oder Selbstentzündung von Heu und Stroh. Oft entwickelt sich die Gefahr lange, bevor offene Flammen sichtbar werden.

Besonders wichtig sind fachgerechte Planung, regelmäßige Wartung und ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien. Trocknungsanlagen und Öfen sollten laufend gereinigt und ausschließlich nach Herstellerangaben betrieben werden. Heizkanonen mit offener Befeuerung sind verboten.

Auch bei gelagertem Erntegut ist Vorsicht geboten: Temperaturen bis 50 °C gelten als normal, ab 60 °C sollte engmaschig kontrolliert werden, ab 70 °C ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.

5 Tipps zur Brandvermeidung:

- Öfen und Trockner mit entsprechendem Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien betreiben
- Erntegut bis 14 Wochen nach Einlagerung kontrollieren
- Feuerungsanlagen nur durch Fachpersonal planen und warten lassen
- Regelmäßige Kaminkontrollen durchführen
- Diesel, Öle und Düngemittel fern von Hitzequellen lagern

Mehr Infos und Tipps: <https://www.nv.at/brandpraevention-in-der-landwirtschaft/index.html>



Prämierungen / Auszeichnungen / Abschluss von Ausbildungen

NÖ Wein 2026 – Landesweinprämierungen

Bei der diesjährigen Landesweinprämierung haben **950 Winzer mit insgesamt 5.500 Weinen teilgenommen!** In 24 unterschiedlichen Kategorien wurden die besten Weine Niederösterreichs gekürt.



Landessieger aus unserer Region:

Weingut Fürnkranz Gerald, Obritz | Muskateller Frizzante 2025 und Donauriesling 2025

Weingut Hofbauer-Schmidt, Hohenwarth | Sekt Austria Niederösterreich g.U. Grüner Veltliner 2023

Weingut Hagn, Mailberg | Welschriesling 2025 und Rosé Zweigelt 2025

Weingut Puhr, Obermarkersdorf | Riesling Sonnleiten 2023 und Gewürztraminer Auslese 2023

Weingut Bannert, Obermarkersdorf | Weißburgunder Ried Sündlasberg Reserve 2025

Weingut Heinzl-Gettinger, Deinzendorf | Sankt Laurent Schrattenthal Ried Innere Bergen 2023

Weingut Pröll, Radlbrunn | Zweigelt Reserve Radlbrunn Ried Kirchberg 2023

Weingut Schmidt, Niederrußbach | PET NAT Mama Anna 2025

Salon-Sieger 2026

Der SALON, Österreichs „härtester“ Weinwettbewerb, kürt die besten Weine des Landes. Im Vordergrund stehen dabei die Weinvielfalt und die Regionalität, wobei in 16 Kategorien – vom Schaumwein bis zur kräftigen Rotwein-Cuvée – von einer Fachjury die Salon-Sieger ermittelt werden.



Salon-Sieger 2026 aus unserer Region:

Weingut Sonnenhügel, Unterretzbach | Welschriesling Retzbach 2025

Weingut Puhr, Obermarkersdorf | Neuburger Triftberg 2025

Weingut Heinzl-Gettinger, Deinzendorf | Gelber Muskateller Exclusiv 2025, Sankt Laurent Schrattenthal Ried Innere Bergen 2023 und Merlot Reserve 2023

Weingut und Heuriger Moser, Kleinengersdorf | Sauvignon Blanc 2025

Heurigenkalender 2. Halbjahr 2026 - Korneuburg



Den aktuellen Heurigenkalender für das 2. Halbjahr für den Bezirk Korneuburg finden Sie auf der Homepage <https://noe.lko.at/heurigenkalender-der-bbk-korneuburg+2400+3943932>

Retzer Weinwoche

Bei der diesjährigen **Retzer Weinwoche, die nun schon zum 57. Mal seitens des Bezirksweinbauverbandes Retz organisiert wurde**, wurden an die **700 Weine** aus der Region zur Verkostung erreicht. Im Rahmen der Eröffnungsfeier wurden die Sortensieger sowie die Top-Ten-Betriebe geehrt.

1. Platz und Winzer des Jahres 2026:

Weingut Puhr, Obermarkersdorf

2. Platz: Weingut Wagner, Leodagger
3. Platz: Weingut Heinzl-Gettinger, Deinzendorf
4. Platz: Weingut Breitenfelder, Kleinriedenthal
5. Platz: Weinbauernhof Fam. Diem, Zellerndorf
6. Platz: Weingut Laurer, Deinzendorf
7. Platz: Weingut Schrejma, Waitzendorf
8. Platz: Weingut Bannert, Obermarkersdorf
9. Platz: Weingut Lutzer, Auggenthal
10. Platz: Weingut Ruttenstock, Röschitz



© Cornelia Wurst

Die Sortensieger und weitere Informationen finden Sie unter www.retzer-weinwoche.at.

Landjugend-Jungwinzertrophy 2026

Die Landjugend NÖ kürte bereits zum fünften Mal die besten Winzerinnen und Winzer im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Gesamtsieger und Landjugend-Jungwinzer 2026 wurde **Michael Breitenfelder aus Kleinriedenthal**.

Aus unserer Region weiters ausgezeichnet wurde Maximilian Pröll aus Radlbrunn.



© Landjugend NÖ, Felix Wiederstein

„Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“ – Auszeichnungen

Folgende Betriebe aus unserer Region, die seit vielen Jahren an den Qualitätsprogrammen „Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“ teilnehmen und damit für Regionalität, Qualität und gelebte bäuerliche Tradition stehen, wurden für Ihr Engagement ausgezeichnet:

Gutes vom Bauernhof:

Hofladen Bayer, Ing. Engelbert Resinger, Hauptstraße 44, 2100 Leobendorf

Top-Heuriger:

Markwardkeller Baumgartner, Harald Baumgartner, 2061 Untermarkersdorf Kellergasse

Weingut, Heuriger und Gästezimmer Burger, Johannes Burger, 2042 Kalladorf 68

Weingut & Buschenschank Greilinger, Renate und Reinhard Greilinger, In der Kellergasse, 2020 Schöngrabern



Wir gratulieren allen ausgezeichneten Winzer:innen und Betriebsführer:innen und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Neue Meister 2026

Folgende Junglandwirte schlossen heuer ihre Meisterausbildung im Fachbereich Landwirtschaft ab und erhielten bei einem Festakt ihre Meisterbriefe überreicht:

Franz Pfeiffer, Mariathal

Josef Rohringer, Immendorf

Michael Thenmaier, Simonsfeld

Patrick Toifl, Naglern



Zertifikatslehrgänge – Verleihung 2026

Nachfolgende Personen aus unserer Region haben Zertifikatslehrgänge (ZLG) abgeschlossen:

ZLG Bodenpraktiker

Christoph Ratheiser-Riepl, Weyerburg

ZLG Kräuterpädagogik

Herta Trauner, Olbersdorf

Mag. BSc Karin Sienski-Kaufmann, Stockerau

ZLG Bioweinbau

Mag. Karl Sailnberger, Nappersdorf-Kammersdorf

ZLG BUS – bäuerliche Unternehmer:innenschulung

Bettina Petermaier, Kleinstetteldorf

ZLG Landjugend - Basistrainer

Katharina Hofbauer-Schmidt, Hohenwarth

Anja Bauer, Unterzögersdorf



Wollen auch Sie einen Zertifikatslehrgang absolvieren? Informationen finden Sie unter <https://noe.lfi.at/zertifikatslehrg%C3%A4nge> +2500++1000134 oder erhalten Sie beim LFI NÖ unter der Tel.-Nr. 05 0259 26100.



**Herzliche Gratulation zur abgeschlossenen Berufsausbildung bzw.
zur erfolgreichen Absolvierung des Lehrganges!**

Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Bürobetrieb:

Beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern in den Monaten Juli und August einen wesentlichen Teil ihres Urlaubes konsumieren, wodurch es zu Einschränkungen im Dienstbetrieb kommen kann. **Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jedenfalls Terminvereinbarungen mit den Beratern vorzunehmen.** Die Sekretariate der Bezirksbauernkammern sind jedenfalls durchgehend vormittags erreichbar.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

*Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!*

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Ök.-Rat. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Akfm. Hannes Zehetner Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	DI Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	DI (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
Forstsekretärin:	DI Jeanine Jägersberger , Tel. 0664/60259 24316 e-mail: jeanine.jaegersberger@lk-noe.at	
Obstbauberater:	Marius Wittek , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: marius.wittek@lk-noe.at	

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

	BBK Hollabrunn: Montag , 27. Juli, 10. August, 24. August, 7. September	BBK Korneuburg: Mittwoch , 29. Juli, 12. August, 26. August, 9. September
---	---	---

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

Rechts- und Steuersprechstage

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechstage	Freitag, 21. August, Freitag, 18. September	Montag, 10. August, Montag, 14. September
Steuersprechstage	Freitag, 7. August, Freitag, 4. September	Montag, 20. Juli, Montag, 17. August

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Ök.-Rat. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
DI Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Akfm. Hannes Zehetner eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Herausgeber:
Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn
Tel.: 05 0259 40600
e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at
Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Bezirksbauernkammer Korneuburg
Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg
Tel.: 05 0259 40800
e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Redaktion: Kammersekretär DI Gerald Patschka
Redaktionssekretariat: Linda Schmid
Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M
Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten

Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

PROFI- FELDTAG



Lukas Holzinger
0664 78978979



**LANDTECHNIK
SCHUSTER**

CLAAS AXION 9 trifft HORSCH

Erleben Sie den neuen CLAAS AXION 9 sowie viele weitere CLAAS Modelle hautnah und entdecken Sie zahlreiche HORSCH Geräte live vor Ort.

28. Juli – Aderklaa
30. Juli – Guntersdorf

Ernte 2026 | Wir sind für Sie da! Ihre Lagerhaus Fachwerkstätten

Lagerhaus- Fachwerkstätte	Kontaktaten während der Öffnungszeiten	Kontaktaten außerhalb der Öffnungszeiten
Eggenburg	Werkstätte: Bernhard Spindler 02984/21 21 17 Ersatzteile: Thomas Zechmeister 02984/21 21 12	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 641 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 3517
Ernstbrunn	Jürgen Graf 02576/2420 21 Franz Dober (Ersatzteile) 02576/2420 23 Stefan Tillmann 02576/2420 44	Jürgen Graf: 0676/860 71 2346 Franz Dober (Ersatzteile) 0676/860 71 2315 Rene Killek-Höberth (JD Techniker) 0676/860 71 2314
Haugsdorf	Werkstätte: Johannes Trautenberger 02944/ 22 25 82 Ersatzteile: Rainer Kienast 02944/22 25 81	Notdienst Werkstätte/Ersatzteile: 0676/860 71 617
Hollabrunn	Werkstätte: Markus Hammerschmied 02952/500 230 Ersatzteile: Christian Krickl 02952/500 243	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 638 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 620
Horn	Werkstätte: Josef Leithner 02982/34 14 15 Ersatzteile: Andreas Lemp 02982/34 14 24	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 323 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 3552
Sierndorf	Werkstätte: Gerhard Burger 02267/22 75 17 Ersatzteile: Christoph Lehner 02267/22 75 21	Notdienst Werkstätte/Ersatzteile: 0676/860 71 637
Weitersfeld	Werkstätte: Andreas Tree 02948/84 55 12 Ersatzteile: Martin Veith 02948/84 55 13	Notdienst Werkstätte: 0676/860 71 278 Notdienst Ersatzteile: 0676/860 71 480



**UNSER
X LAGERHAUS**
Die Kraft fürs Land

**Auch außerhalb
unserer
Öffnungszeiten
erreichbar!**